Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1827

06. 07. 82

Antrag

der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Mertes (Gerolstein) und Genossen

Freilassung der letzten deutschen Kriegsverurteilten

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert aus Anlaß der kürzlichen Neuregelung des deutschen Strafrechts, auf Grund dessen Mörder bereits nach 15 Jahren Haftzeit in die Freiheit entlassen werden können, die Bundesregierung auf, bei den verantwortlichen Gewahrsamsmächten erneut für die schnellstmögliche Freilassung der fünf letzten Kriegsverurteilten – sie sind seit über drei Jahrzehnten in Haft – mit größtem Nachdruck zu intervenieren.

2. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Regierungen der Niederlande, der UdSSR, Italiens und der Volksrepublik Polen, die letzten Kriegsverurteilten 37 Jahre nach Kriegsende zu ihren Familien in die Freiheit zu entlassen, weil ihre Strafe jeden rechtsstaatlich und moralisch vertretbaren Sinn verloren hat.

Bonn, den 6. Juli 1982

Erhard (Bad Schwalbach)
Dr. Mertes (Gerolstein)
Dr. van Aerssen
Dr. Arnold
Bayha
Frau Benedix-Engler
Frau Berger (Berlin)
Biehle
Böhm (Melsungen)
Dr. Bötsch
Bohl
Braun
Broll
Bühler (Bruchsal)
Dr. Bugl
Buschbom
Clemens
Daweke
Deres
Dörflinger
Dolata
Dr. Dollinger
Dr. Dregger
Echternach
Eigen
Engelsberger
Feinendegen
Fellner
Frau Fischer
Fischer (Hamburg)
Francke (Hamburg)
Dr. Friedmann
Ganz (St. Wendel)
Frau Geier
Dr. von Geldern
Dr. George
Gerlach (Obernau)
Gerstein
Glos
Dr. Götz

Dr. Häfele
Hanz (Dahlen)
Hartmann
Hauser (Bonn-Bad Godesberg)
Dr. Hennig
von der Heydt Freiherr von Massenbach
Höpfinger
Frau Hoffmann (Soltau)
Horstmeier
Dr. Hupka
Graf Huyn
Dr. Jahn (Münster)
Dr. Jenninger
Dr. Jentsch (Wiesbaden)
Kalisch
Keller
Kiechle
Kittelmann
Dr. Klein (Göttingen)
Dr. Köhler (Duisburg)
Köster
Kraus
Krey
Dr. Kunz (Weiden)
Lagershausen
Lamers
Dr. Lammert
Lampersbach
Dr. Langner
Lattmann
Dr. Laufs
Dr. Lenz (Bergstraße)
Lenzer
Link
Lintner
Löher
Louven
Maaß
Metz
Michels
Dr. Miltner
Milz
Dr. Möller
Müller (Remscheid)
Neuhaus
Niegel
Dr.-Ing. Oldenstädt
Dr. Olderog
Frau Pack
Petersen
Pohlmann
Dr. Pohlmeier
Rawe
Regenspurger
Repnik
Dr. Riesenhuber
Frau Roitzsch
Rossmanith
Rühe
Ruf
Sauer (Salzgitter)
Sauer (Stuttgart)
Sauter (Epfendorf)
Sauter (Ichenhausen)
Dr. Schäuble
Schröder (Lüneburg)
Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd)
Schulze (Berlin)
Seehofer
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Spilker
Dr. Stercken
Straßmeir
Stutzer
Tillmann
Dr. Unland
Frau Verhülsdonk
Vogel (Ennepetal)
Voigt (Sonthofen)
Volmer
Graf von Waldburg-Zeil
Dr. von Wartenberg
Weiß
Windelen
Frau Dr. Wisniewski
Dr. Wittmann
Dr. Wörner
Würzbach
Zierer
Dr. Zimmermann
Zink

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat am 25. Juni 1981 ein Strafrechtsänderungsgesetz verabschiedet, auf Grund dessen Personen, die wegen Mord oder Völkermord zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurden, bereits nach 15 Jahren in die Freiheit entlassen werden können. Dieses Gesetz ist am 16. Dezember 1981 (siehe BGBl. I S. 1329) in Kraft getreten.

Kernpunkt des Gesetzes ist die gesetzliche Normierung der Voraussetzungen für die Aussetzung einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Es resultiert aus der gemeinsamen Überzeugung aller Mitglieder des Deutschen Bundestages, daß nicht Sühne und Vergeltung, sondern Schutz der Gemeinschaft und Wiedereingliederung des Straftäters in die Gesellschaft die maßgeblichen Strafzwecke sein müssen. (Die vor der Verabschiedung des Gesetzes zwischen den Fraktionen bestehenden Meinungsverschiedenheiten bezogen sich nicht auf dieses Ziel an sich, sondern auf seine rechtliche Gestaltung, insbesondere auf die Mindesthaftzeit: 15, 18 oder 20 Jahre.)

Angesichts dieser gemeinsamen Grundlage sieht sich der Deutsche Bundestag veranlaßt, das Schicksal der letzten deutschen Kriegsverurteilten anzusprechen. Gegenüber ihnen und ihren leidgeprüften Familien haben auch die deutschen Abgeordneten eine Sorgepflicht. In ausländischer Haft befinden sich noch:

Rudolf Hess, 88 Jahre alt, ist seit 41 Jahren in Haft: von 1941 bis 1945 in Großbritannien; von 1945 bis 1946 in Nürnberg; seit 1946 im Alliierten Gefängnis Berlin-Spandau (seit 1966 in Isolierungshaft). Der Internationale Militärgerichtshof der vier Siegermächte hat ihn von der Anklage, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen begangen zu haben, ausdrücklich freigesprochen. Das über ihn verhängte Urteil ist international umstritten.

Walter Reder, 66 Jahre alt, im Zweiten Weltkrieg deutscher Offizier und als solcher verurteilt, jetzt österreichischer Staatsangehöriger, ist seit 34 Jahren in Italien in Haft. Das über ihn verhängte Urteil ist umstritten.

Franz Fischer, 80 Jahre alt, und Ferdinand aus der Fünten, 70 Jahre alt; beide sind seit 37 Jahren in den Niederlanden in Haft.

Erich Koch, 85 Jahre alt, ist seit 32 Jahren in Polen in Haft.

Alle Bundespräsidenten und Bundesregierungen der letzten 20 Jahre, Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen und die christlichen Kirchen, auch jüdische Publizisten, haben sich für die Freilassung von Rudolf Hess, aber auch für die Freilassung der anderen dieser letzten Kriegsverurteilten aus jahrzehntelanger Haft eingesetzt.

Ohne selbst über die gefällten Urteile richten zu wollen, aber auch ohne die Verbrechen des nationalsozialistischen Systems auch nur um einen Deut verkleinern zu wollen, vielmehr im vollen Bewußtsein des Leids, das seine Verantwortlichen über unschuldige Menschen gebracht haben, hält der Deutsche Bundestag die

weitere Inhaftierung dieser Personen für sinnlos und unvereinbar mit der jedem einzelnen Menschen eigenen Würde. Die andauernde Haft dieser alten und kranken Männer, die nur noch den Wunsch haben, ihre letzten Lebenstage im Kreise ihrer Familien zu verbringen, hat heute jeden rechtsstaatlichen und moralischen Sinn verloren. Kein Mensch auf dieser Welt muß oder kann sie noch fürchten.

Diese Einzelpersonen zu politischen Symbolfiguren einer schrecklichen Epoche und eines verbrecherischen Systems zu erniedrigen, in ihnen lebende Denkmäler der Rache und des Hasses zu sehen, widerspricht allen Grundsätzen des Rechts, der Vernunft und der Menschlichkeit. Es steht auch im klaren Gegensatz zu der von allen Fraktionen vertretenen Vorstellung von Sinn und Zweck einer Strafe.

Gerade auf der Grundlage der jüngsten Änderung des Deutschen Strafrechts will der Deutsche Bundestag nicht doppeltes Maß anlegen. Selektive und doppelte Moral kann nichts Gutes bewirken, sie ist selbst eine Form der Unmoral. Sie untergräbt die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates in der Bevölkerung, auch in der heranwachsenden Generation, die in den kommenden Jahren auch in Fragen dieser Art kritisch fragen wird.

Die Würde des Menschen – Fundament der europäischen Rechtskultur – ist unteilbar. Der Deutsche Bundestag sieht sich verpflichtet, ihre Wahrung für alle Menschen, in seiner nationalen Verantwortung für alle deutschen Staatsangehörigen, zu fordern.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333